



Erläuterung der Leistungsindikatoren

Die folgende Tabelle erläutert die einzelnen Leistungsindikatoren (LIs) des MSC Fischereistandards (Version 2.0), anhand derer eine Fischerei bei einer MSC-Beurteilung bewertet wird. Für jeden Leistungsindikator sind zudem relevante Informationen aufgeführt, die von den unabhängigen Zertifizierern (Conformity Assessment Body, CAB) als Grundlage für die Bewertung verwendet werden.

Inhalt

Prinzip 1 – Gesunde Größe des Fischbestandes	2
Prinzip 2 – Erhalt des Ökosystems	4
Prinzip 3 – Effektives Fischereimanagement	10

Leistungsindikator (LI)	Zusammenfassung	Informationen für die Bewertung durch den Zertifizierer
Prinzip 1 – Gesunde Größe des Fischbestandes		
1.1.1 Zustand des Bestandes	<p>LI 1.1.1 untersucht die Auswirkungen der Fischerei auf den Zielbestand / die Zielart und ob der Bestand sich auf einem nachhaltigen Niveau befindet.</p> <p>Das bedeutet konkret: Erstens wird überprüft, ob ausreichend Nachwuchs dafür sorgt, dass der Bestand nicht kollabiert (also oberhalb des sogenannten Point of Recruitment Impairment oder Limitreferenzwert), und zweitens, ob der Bestand sich im Rahmen eines Zielniveaus bewegt, das im Einklang mit dem höchstmöglichen nachhaltigen Dauerertrag ist (also um MSY schwankt).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Daten zu den Fängen und zum Fischereiaufwand der zu bewertenden Fischerei (Logbuch- und/oder Verkaufsdaten, Angaben zur Anzahl der Lizenzen sowie zur Größe, Art und Anzahl der aktiven Fangschiffe oder der Tage auf See, Anzahl der Reusen usw.; gemäß dem am besten geeigneten Maß zur Erfassung des Fischereiaufwands) - Neueste wissenschaftliche Berichte, Empfehlungen und Studien - Jüngste Bestandsanalyse - Informationen darüber, wie die Referenzpunkte abgeleitet werden (falls nicht in der Bestandsanalyse erläutert) - Informationen über Entwicklungstrends in Bezug auf Fang/Anlandungen, fischereiliche Sterblichkeit, Einheitsfang (catch per unit effort, CPUE) und Nachwuchs bzw. Rekrutierung, sofern nicht in der Bestandsanalyse erläutert - Informationen darüber, wie die Referenzpunkte zur Rekrutierung bzw. Nachwuchsentwicklung (Point of Recruitment Impairment, PRI) und den höchstmöglichen nachhaltigen Dauerertrag (Maximum Sustainable Yield, MSY) für die betreffende Fischerei bewertet werden könnten (falls nicht in der Bestandsanalyse erläutert) - Für wichtige Fischarten am unteren Ende der Nahrungskette (Key Low Trophic Level, LTL): Bestandsbewertungsmodelle für mehrere Arten oder andere Analysen, die ökosystembasierte Referenzpunkte bewerten
1.1.2 Bestandserholung und Wiederaufbau	<p>LI 1.1.2 befasst sich mit dem Wiederaufbau und der Erholung eines Bestandes, dessen Produktivität eingeschränkt ist. Der Bestand muss sich nachweislich innerhalb eines definierten Zeitraums erholen.</p> <p>Dieser LI wird nur dann bewertet, wenn der Wert für LI 1.1.1 (Bestandszustand) weniger als 80 beträgt. Das weist darauf hin, dass der Bestand entweder nicht im Zielbereich des höchstmöglichen nachhaltigen Dauerertrags liegt oder die Produktivität, also die Nachwuchsentwicklung zu stark eingeschränkt ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jüngste wissenschaftliche Berichte, Empfehlungen und Bestandsanalysen - Zukunftssimulationen der Ergebnisse verschiedener Bewirtschaftungsstrategien (falls nicht in den wissenschaftlichen Berichten enthalten) - Management- oder Wiederaufbauplan und Zeitrahmen (falls nicht in den wissenschaftlichen Berichten enthalten) - Informationen über Entscheidungen zum Bestandsmanagement, die als Reaktion auf wissenschaftliche Empfehlungen für den Wiederaufbau getroffen wurden (z.B. Änderungen der Fangquoten oder der derzeit geltenden Regelungen in Bezug auf den Fischereiaufwand)

Leistungsindikator (LI)	Zusammenfassung	Informationen für die Bewertung durch den Zertifizierer
1.2.1 Befischungsstrategie	<p>LI 1.2.1 ist darauf ausgerichtet, zu überprüfen, ob eine zuverlässige und auf den Vorsorgeansatz ausgerichtete Befischungsstrategie für den Bestand angewendet wird.</p> <p>Eine Befischungsstrategie umfasst eine Kombination aus Bestandsanalyse, Befischungsregel (Harvest Control Rules, HCRs) sowie Überwachungs- und Managementmaßnahmen, die für ein nachhaltiges Fischereimanagement erforderlich sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Managementplan (für eine oder mehrere Fischarten) - Wissenschaftliche Berichte, Empfehlungen und Studien sowie Bestandsanalysen - Liste der Daten, die für die Bestandsanalyse verwendet werden (falls nicht in Bestandsanalyse angegeben) - Details zur Strategie zum Management von Rückwürfen von Zielarten (Discards) - Bewertung der Befischungsstrategie - Logbücher (z.B. mit Informationen über das Abtrennen von Haifischflossen (Finning), wenn relevant) - Berichte und Aufzeichnungen von unabhängigen Beobachtern - Informationen über nationale Aktionspläne für Haie (sofern relevant)
1.2.2 Befischungsregelungen und -maßnahmen	<p>LI 1.2.2 bewertet, inwiefern für die Fischerei klar definierte und wirksame Befischungsregeln (Harvest Control Rules, HCRs) implementiert sind.</p> <p>Eine Befischungsregel umfasst eine Reihe von im Voraus vereinbarten Regeln oder Maßnahmen, die dazu dienen, notwendige Managementmaßnahmen festzulegen, um auf Änderungen des Bestandszustands angemessen reagieren zu können. Dafür gibt es klar definierte Referenzwerte, sollte sich der Bestand verkleinern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Managementplan, einschließlich interner Regeln und Schwellenwerte für die Anpassung des Fischereiaufwands, wenn die verfügbaren Daten darauf hindeuten, dass der derzeitige Fischereiaufwand zu hoch ist - Informationen darüber, wie das Fischereimanagement in den letzten Jahren auf die wissenschaftlichen Empfehlungen reagiert hat (z.B. Zeitreihen zur Fangquotenentwicklung oder Aufwandskontrollen wie z.B. die Anzahl der Fanglizenzen usw. im Vergleich zu den wissenschaftlichen Empfehlungen) - Liste der Regelungen, die für den gesamten Bestand gelten (Fang- und Aufwandsbeschränkungen, Quotenbeschränkungen, Mindestgrößen, Beschränkungen für Fanggeräte sowie technische Maßnahmen usw.)
1.2.3 Information & Monitoring	<p>LI 1.2.3 verlangt, dass relevante Informationen erfasst werden, um die Befischungsstrategie zu stützen.</p> <p>Ein solides und auf den Vorsorgeansatz ausgerichtetes Fischereimanagement erfordert die Nutzung zuverlässiger Informationen zum richtigen Zeitpunkt, um eine Analyse und angemessene Reaktion des Managements auf veränderte Umstände und neue Entwicklungen zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu allen Daten, die für die Bestandsanalyse verwendet wurden (z.B. Bestandsstruktur, Fang- und Anlandestatistiken inkl. durchschnittlicher Alters- und Größenstruktur der Individuen im Fang, Produktivität, Zusammensetzung der Flotte, Entwicklung der Bestandsgröße) - Analyse der Unsicherheiten und Lücken in diesen Datensätzen (sollten in die Bestandsanalyse aufgenommen werden)

Leistungsindikator (LI)	Zusammenfassung	Informationen für die Bewertung durch den Zertifizierer
1.2.4 Bewertung des Bestandszustandes	<p>LI 1.2.4 verlangt eine adäquate und wissenschaftlich fundierte Bewertung des Bestandszustands.</p> <p>Es gibt viele verschiedene Ansätze zur Bestandsanalyse. Daher richtet sich dieser Leistungsindikator auf die Angemessenheit der Bewertungsmethode für die betroffene Fischerei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jüngste Bestandsanalyse mit vollständigen Angaben zu den verwendeten Daten und Modellen, Sensitivitätsanalysen, verschiedene erprobte Szenarien usw. (dafür kann es u.U. notwendig sein, Bestandsanalysen über mehrere Jahre zurückzuverfolgen, da Bezug auf ältere Analysen genommen werden kann) - Peer-Review-Bericht zur Bestandsanalyse oder zumindest die Einbeziehung von Informationen, die einem Peer-Review unterzogen wurden (Kommentare der Peer-Review-Mitglieder können in die endgültige Version der Bestandsanalyse aufgenommen werden) - Dokumente einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe, sofern verfügbar - Nachweis des Vorsorgeansatzes bei der Bewertung

Prinzip 2 – Erhalt des Ökosystems

2.1.1 Einbehaltene Arten (andere verwertbare Arten als die Zielart) – Schutz der Bestände	<p>LI 2.1.1 stellt sicher, dass Bestände anderer Arten, die von der Fischerei gefangen werden, entweder nicht erschöpft werden, oder dass die zu bewertende Fischerei die Fähigkeit dieser Bestände, sich zu erholen, nicht beeinträchtigt.</p> <p>Der für den LI 2.1.1 angewandte Richtwert ist niedriger als der im Rahmen von Prinzip 1 angewandte Richtwert.</p> <p>Die Bestände von einbehaltenen Arten sind so hoch, dass deren Nachwuchsproduktion nicht beeinträchtigt wird. Sollte die Nachwuchsproduktion eingeschränkt sein, behindert die Fischerei die Erholung der betroffenen Bestände nicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fangdaten für die in Bewertung befindliche Fischerei (Logbuch und/oder Verkaufsdaten) - Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse - Jüngste Bestandsanalysen oder andere Berichte mit Details zu Referenzpunkten oder anderen biologischen Grenzwerten - Managementplan oder Informationen über im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen getroffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen (z.B. Zeitreihen zur Fangquotenentwicklung oder dem Fischereiaufwand) - Logbücher - Risikoanalysen - Berichte und Aufzeichnungen von unabhängigen Beobachtern - Nationale Aktionspläne (z.B. in Bezug auf Haie oder andere Arten)
--	---	--

Leistungsindikator (LI)	Zusammenfassung	Informationen für die Bewertung durch den Zertifizierer
2.1.2 Einbehaltene Arten – Management	<p>LI 2.1.2 stellt sicher, dass das Fischereimanagement so angelegt ist, dass die Fischerei kein Risiko eines ernsthaften oder irreversiblen Schadens für die Bestände einbehaltener Arten darstellt.</p> <p>Die Fischerei verfügt über Strategien und Maßnahmen für den Erhalt oder die Erholung einbehaltener Arten; die Fischerei überprüft regelmäßig die Entwicklung und Eignung neuer Maßnahmen zur Minimierung ungewollter Fänge.</p> <p>Dieser LI fördert auch die Entwicklung und Umsetzung von Technologien und operativen Methoden, um die Sterblichkeit unerwünschter Fänge von eingehaltenen Arten zu minimieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Managementplan, wenn vorhanden - Übersicht der für die Fischerei geltenden Vorschriften (z.B. Höchstfangmengen und Fangquoten, Beschränkungen des Fischereiaufwands usw.) - Informationen zu Maßnahmen oder Strategien zur Bewirtschaftung der einbehaltene Arten - Berichte und Aufzeichnungen von unabhängigen Beobachtern - Überprüfungen/Untersuchungen anderer Maßnahmen zur Reduzierung ungewollter (z.B. zurückgeworfener, ungenutzter) Fänge
2.1.3 Einbehaltene Arten – Information	<p>LI 2.1.3 richtet sich auf die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen zum Bestandszustand und zum Management der eingehaltenen Arten.</p> <p>Es gibt ausreichend Informationen zu Art und Vorkommen der eingehaltenen Arten, um das Risiko durch Fischerei und die Wirksamkeit der Managementstrategie zu bewerten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuellste Bestandsanalyse oder andere Untersuchungen zum Bestandszustand - Monitoring-Ergebnisse - Bewertung der Fischerei-Surveys
2.2.1 Ungewollter nicht verwertbarer Fang (Beifang) – Schutz der Bestände	<p>LI 2.2.1 legt den Schwerpunkt auf die wichtigsten Beifangarten - d.h. jene Arten, die den größten Teil des Beifangs ausmachen (mehr als 5 % der Fänge) oder aber die Arten, die die Zertifizierer als weniger widerstandsfähig einschätzen.</p> <p>Ungewollte Fänge sind so gering, dass die Bestände der betroffenen Arten (die nicht die Zielart sind) langfristig erhalten bleiben. Die Fischerei beeinträchtigt die Erholung der betroffenen Bestände nicht, sollten diese nicht groß genug sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fangdaten für die zu bewertende Fischerei (Logbuch und/oder Verkaufsdaten) oder, wenn Rückwürfe stattfinden, Angaben zu den Rückwurfmengen (z.B. auf Basis von Beobachterberichten oder Logbüchern) - Bestandsanalyse, sofern vorhanden - Alle relevanten Informationen in Bezug auf den Bestandszustand (z.B. Trends in der Entwicklung der Fänge, Einheitsfang (catch per unit effort, CPUE), Forschungsdaten, Größenstruktur im Fang, wissenschaftliche Berichte usw.) - Logbücher - Risikoanalysen - Berichte und Aufzeichnungen von unabhängigen Beobachtern

Leistungsindikator (LI)	Zusammenfassung	Informationen für die Bewertung durch den Zertifizierer
2.2.2 Beifang - Management	<p>LI 2.2.2 bewertet das bestehende Fischereimanagement in Bezug auf die Auswirkungen der Fischerei auf die Beifangarten.</p> <p>Die Fischerei verfügt über Strategien und Maßnahmen für den Erhalt oder die Erholung der von ungewolltem Fang betroffenen Bestände und überprüft regelmäßig die Entwicklung und Eignung neuer Maßnahmen zur Minimierung ungewollten Fangs.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Managementplan, sofern vorhanden - Übersicht der für die Fischerei geltenden Vorschriften in Bezug auf die Beifangarten (z.B. Vorschriften in Bezug auf Rückwürfe oder das Einbehalten von ungewolltem Fang, Entfernungsregeln (move-on-rules), Schutzgebiete bzw. Gebietsschließungen etc.) - Detaillierte Informationen zu Maßnahmen oder Strategien zum Beifangmanagement - Berichte und Aufzeichnungen von unabhängigen Beobachtern - Überprüfungen/Untersuchungen anderer Maßnahmen zur Reduzierung ungewollter (z.B. zurückgeworfener, ungenutzter) Fänge
2.2.3 Beifang – Information	<p>LI 2.2.3 richtet sich auf die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen zum Bestandszustand und zum Management der Beifangarten.</p> <p>Es gibt ausreichend Informationen zu Art, Menge und Eigenschaften des ungewollten Fangs, um das Risiko durch die Fischerei und die Wirksamkeit entsprechender Managementstrategien zu ermitteln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle relevanten Informationen in Bezug auf den Bestandszustand (z.B. Trends in der Entwicklung der Fänge, Einheitsfang (catch per unit effort, CPUE), Forschungsdaten, Größenstruktur im Fang, wissenschaftliche Berichte usw.) - Monitoring-Ergebnisse - Bewertung der Fischerei-Surveys
2.3.1 Schutz von gefährdeten, bedrohten oder geschützten Arten (endangered, threatened or protected; ETP)	<p>LI 2.3.1 verlangt, dass die Fischerei sich an nationale und internationale Auflagen zum Schutz von gefährdeten, bedrohten oder geschützten Arten hält und deren Erholung nicht beeinträchtigt.</p> <p>Zu diesem Zweck stellt dieser LI sicher, dass die direkten und indirekten Auswirkungen der Fischerei auf ETP-Arten bekannt sind. Als ETP-Arten werden jene Tierarten bezeichnet, die durch die nationale Gesetzgebung als bedrohte Arten anerkannt sind, oder jene, die in verbindlichen internationalen Abkommen, wie dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES), aufgeführt sind. Zu verbindlichen internationalen Abkommen gehören auch jene, die unter dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS - Bonner Übereinkommen) beschlossen wurden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Liste der geschützten Arten, die für den betreffenden Rechtsraum relevant ist - Daten zu Interaktionen der Fischerei mit allen Arten auf dieser Liste (Aufzeichnungen von Beobachtern, Logbücher) - Daten zu Interaktionen mit Seevögeln, Meeressäugern und Schildkröten (Aufzeichnungen von Beobachtern, Logbücher); wie viele Interaktionen und welcher Art (z.B. keine Verletzungen, Verletzungen mit Todesfolge) - Berichte und Aufzeichnungen von unabhängigen Beobachtern - Risikoanalysen zu den Auswirkungen der Fischereiaktivitäten

Leistungsindikator (LI)	Zusammenfassung	Informationen für die Bewertung durch den Zertifizierer
2.3.2 Gefährdete, bedrohte oder geschützte Arten – Management	<p>LI 2.3.2 bewertet das bestehende Fischereimanagement in Bezug auf die Auswirkungen der Fischerei auf gefährdete ETP-Arten im betreffenden Fanggebiet.</p> <p>Die Managementstrategien sollten den Vorsorgeansatz berücksichtigen, nationale und internationale Auflagen (sofern vorhanden) erfüllen und sicherstellen, dass die Fischerei der Erholung der betroffenen ETP-Arten nicht im Weg steht. Zudem überprüft die Fischerei regelmäßig die Entwicklung und Eignung neuer Maßnahmen zur Minimierung des Fangs von ETP-Arten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche Vorschriften, die für die Fischerei in Bezug auf diese Arten gelten (z.B. Anpassungen der Fanggeräte, Beschränkungen der Fangaktivitäten, Gebiets- oder saisonale Schließungen und Schutzgebiete) - Detaillierte Informationen zu allen Maßnahmen, die die Fischerei in diesem Zusammenhang ergriffen hat (z.B. Schulung der Besatzung im Umgang mit ETP-Arten, Aufzeichnung von Interaktionen) - Detaillierte Informationen zur Strategie, um negative Interaktionen mit ETP-Arten zu reduzieren - Nationale Aktionspläne (z.B. in Bezug auf Meeressäuger, Vögel, Schildkröten etc.) - Berichte und Aufzeichnungen von unabhängigen Beobachtern - Überprüfungen anderer möglicher Schutzmaßnahmen
2.3.3 Gefährdete, bedrohte oder geschützte Arten – Information	<p>LI 2.3.3 bewertet die Angemessenheit und Qualität der Informationen im Zusammenhang mit ETP-Arten.</p> <p>Es werden relevante Informationen gesammelt, um das Risiko, das von der Fischerei auf die ETP-Arten ausgeht, zu ermitteln und die Auswirkungen der Fischerei auf ETP-Arten zu minimieren. Dazu zählen Informationen, um die Managementstrategie entwickeln zu können, um die Effektivität der Managementstrategie zu bewerten und um den Zustand von ETP-Arten zu erfassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Details zum Bestandszustand und den Bestandsentwicklungstrends relevanter Arten (z.B. Bestandsanalysen, Informationen auf Basis der Roten Liste der IUCN, wissenschaftliche Untersuchungen oder andere Analysen) - Daten zu Interaktionen mit diesen Arten (Aufzeichnungen von Beobachtern, Logbücher) und Resultate dieser Interaktionen, sofern bekannt
2.4.1 Habitat – Schutz des Lebensraumes	<p>LI 2.4.1 untersucht die Auswirkungen der Fischerei auf die betroffenen Lebensräume im Meer.</p> <p>Im MSC-Standard ist ein Lebensraum definiert als „die chemische und biophysikalische Umgebung einschließlich der biogenen Struktur, in der der Fischfang ausgeübt wird“. Die Fischerei verursacht keine ernsthaften oder irreversiblen Schäden an den Habitatstrukturen und -funktionen des von ihr befischten Gebietes.</p>	<p>Für den Meeresgrund berührende Fanggeräte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Details zum Fanggerät (z.B. bei Schlepp- bzw. Scherbrettnetzen - Länge von Kopf- und Grundtau, Informationen zu Scheuchketten, Gummirollen (Rockhopper) oder anderen Einzelheiten, Größe und Gewicht der Scherbretter; bei Körben und Reusen – Größe, Gewicht und Anzahl der Körbe pro Leine und Anzahl der eingesetzten Leinen) - Informationen zum Einsatz des Fanggeräts (z.B. das Ausmaß der Bodenberührung, etwaige Einschränkungen für den Einsatz des Fanggeräts aufgrund der Beschaffenheit des Lebensraumes bzw. des Meeresbodens) - Daten zur Überwachung von Fischereifahrzeugen, z.B. VMS-Karten (Vessel Monitoring System; VMS) oder andere Informationen, die den „Fußabdruck“ der Fischerei abbilden - Details zu den Lebensraumtypen im betreffenden Gebiet und den wichtigsten und/oder schutzbedürftigen Arten, die in diesen Lebensräumen vorkommen

Leistungsindikator (LI)	Zusammenfassung	Informationen für die Bewertung durch den Zertifizierer
		<p>(z.B. Habitatkarten, Informationen aus wissenschaftlichen Erhebungen und/oder Aufzeichnungen von Beobachtern)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Details zu Schutzgebieten, Gebietsschließungen und damit verbundenen Zielen - Details zu sämtlichen anderen Maßnahmen und Regelungen zum Schutz von Lebensräumen (z.B. Entfernungsregeln (move-on-rules), Anpassungen oder Beschränkungen in Bezug auf das Fanggerät) - Informationen zu sämtlichen Maßnahmen, die die Fischerei implementiert hat, um ihre Auswirkungen auf den Lebensraum zu reduzieren (z.B. Anpassungen des Fanggeräts oder Innovationen/Experimente mit dem Fanggerät) <p>Für pelagische Fanggeräte (in der Wassersäule) :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung, dass das Fanggerät den Meeresboden im Wesentlichen nicht berührt - Habitat-Risikoanalyse - Informationen zur Klassifizierung und den Merkmalen des Lebensraums
<p>2.4.2 Habitat – Management</p>	<p>LI 2.4.2 erfordert, dass die Fischerei über eine Strategie verfügt, die sicherstellt, dass die Fischerei kein Risiko eines ernsthaften oder irreversiblen Schadens für die natürlichen Lebensräume im befischten Gebiet darstellt.</p> <p>Der Schwerpunkt bei der Bewertung liegt darauf, sicherzustellen, dass eine funktionsfähige Managementstrategie vorhanden ist und dass es einige Anzeichen dafür gibt, dass die Strategie greift.</p>	<p>Siehe Punkte zu 2.4.1 und darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzpläne für die Fangschiffe - Maßnahmen und Strategien zum Schutz von Lebensräumen
<p>2.4.3 Habitat – Information</p>	<p>LI 2.4.3 beurteilt die Angemessenheit der verfügbaren Informationen zum betreffenden Lebensraum.</p> <p>Es sind ausreichend Informationen vorhanden, um das Risiko der Fischerei für die Gesundheit des befischten Lebensraumes und die Wirksamkeit der Strategie zur Bewältigung der Auswirkungen der Fischerei und zur Schadensbegrenzung zu bewerten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Habitatstudien oder andere Daten, die Aufschluss über Veränderungen der Lebensräume innerhalb des befischten Gebiets im Laufe der Zeit geben - Informationen zur Anfälligkeit/Belastbarkeit der wichtigsten Arten für jeden Lebensraumtyp

Leistungsindikator (LI)	Zusammenfassung	Informationen für die Bewertung durch den Zertifizierer
2.5.1 Ökosystem – Schutz des Lebensraumes	<p>LI 2.5.1 bewertet den Zustand des Ökosystems als Ganzes und insbesondere die Auswirkungen der Fischerei auf das Ökosystem.</p> <p>Dieser Leistungsindikator setzt voraus, dass die Fischerei den Schlüsselementen des Ökosystems bzw. der dem Ökosystem zugrunde liegenden Struktur und Funktion keinen ernsthaften oder irreversiblen Schaden zufügt und die Fähigkeit des Ökosystems, sich zu erholen, nicht beeinträchtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsanalysen für mehrere Arten und Fischereimanagementpläne, sofern vorhanden - Modellierung des Ökosystems (Ecopath- oder Ecosim-Modelle), wenn vorhanden - Ernährungsanalyse der Hauptzielart sowie der Arten, für die eine oder keine Managementstrategie vorliegt (d.h. wovon ernähren sie sich und für welche Arten sind sie selbst Nahrung?) - Sämtliche relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Studien zur Struktur und Funktion des betreffenden Ökosystems
2.5.2 Ökosystem – Management	<p>LI 2.5.2 setzt voraus, dass die Fischerei über Strategien und Maßnahmen verfügt, um sicherzustellen, dass kein Risiko einer ernsthaften oder irreversiblen Schädigung der Struktur und der Funktion des Ökosystems besteht.</p> <p>Dieser Leistungsindikator legt den Fokus darauf, inwiefern einzelne Maßnahmen zu einer wirksamen Gesamtstrategie kombiniert werden. Zudem werden auch die konkrete Umsetzung sowie die Erfolgswahrscheinlichkeit der Strategie beurteilt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsanalysen für mehrere Arten und Fischereimanagementpläne, sofern vorhanden - Managementplan für das Ökosystem, sofern verfügbar - Berichte und Aufzeichnungen von unabhängigen Beobachtern - Überprüfung der Umsetzung der Strategie(n)
2.5.3 Ökosystem – Information	<p>LI 2.5.3 bewertet die Angemessenheit der verfügbaren Informationen über das Ökosystem.</p> <p>Es sind ausreichende Erkenntnisse und Informationen vorhanden, um die Auswirkungen der Fischerei auf das Ökosystem und dessen Funktionen zu erfassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Modellierung des Ökosystems (Ecopath- oder Ecosim-Modelle), wenn vorhanden - Ernährungsanalyse der Hauptzielart sowie der Arten, für die eine oder keine Managementstrategie vorliegt (d.h. wovon ernähren sie sich und für welche Arten sind sie selbst Nahrung?) - Sämtliche relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Studien zur Struktur und Funktion des betreffenden Ökosystems

Leistungsindikator (LI)	Zusammenfassung	Informationen für die Bewertung durch den Zertifizierer
Prinzip 3 – Effektives Fischereimanagement		
3.1.1 Gesetzliche und/oder marktübliche Rahmenbedingungen	<p>LI 3.1.1 bezieht sich auf die rechtlichen Grundlagen für alle nachfolgenden Fragen zu Prinzip 3.</p> <p>Dieser Indikator setzt voraus, dass ein Managementsystem innerhalb eines angemessenen und wirksamen gesetzlichen und/oder marktüblichen Rahmens existiert.</p> <p>Das Management operiert unter angemessenen und wirkungsvollen gesetzlichen und/oder marktüblichen Rahmenbedingungen, die gewährleisten, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachhaltig gewirtschaftet wird • die Rechte der vom Fischfang abhängigen Personengruppen gewahrt werden • angemessene Strukturen für Konfliktlösungsprozesse gegeben sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Kopien aller lokalen, nationalen oder internationalen Gesetze, Verordnungen, Politiken und Regelungen, die die Fischerei und ihr Management betreffen - Informationen über alle Interessengruppen, die von der Fischerei für Nahrung und/oder Lebensunterhalt abhängig sind - Verfahren und Strukturen zur Konfliktlösung und Streitbeilegung
3.1.2 Partizipation, Aufgaben und Verantwortlichkeiten	<p>LI 3.1.2 stellt sicher, dass die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der bestehenden relevanten Gesetzgebung im Managementsystem der Fischerei festgelegt sind.</p> <p>Das Managementsystem sieht eine Konsultation aller betroffenen und interessierten Parteien vor. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der am Managementprozess beteiligten Personen und Gruppierungen sind transparent und allen Beteiligten bekannt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Liste der Organisationen (staatlich, kommerziell, NGOs oder andere) mit Bezug zur Fischerei und deren Rolle - Details zum Konsultationsprozess - Nachweis der Konsultation bzw. Teilnahme von Stakeholdern - Nachweis von Rückmeldungen an Stakeholder und Berücksichtigung ihrer Standpunkte
3.1.3 Langzeitziele	<p>LI 3.1.3 Die Managementstrategie beinhaltet eindeutige langfristige Nachhaltigkeitsziele.</p> <p>Die Langzeitziele sind im Einklang mit dem MSC-Fischereistandard sowie dem Vorsorgeansatz und dienen dazu, Entscheidungen in Bezug auf das Fischereimanagement vorausschauend zu planen und zu lenken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kopien aller lokalen, nationalen oder internationalen Gesetze, Verordnungen, Politiken und Regelungen, die die Fischerei und ihr Management betreffen

Leistungsindikator (LI)	Zusammenfassung	Informationen für die Bewertung durch den Zertifizierer
3.2.1 Fischereispezifische Zielsetzungen	<p>LI 3.2.1 stellt sicher, dass im Managementplan der Fischerei klare fischereispezifische (kurz- und langfristige) Zielsetzungen enthalten sind.</p> <p>Die Zielsetzungen legen fest, welche nachhaltigen Verbesserungen die Fischerei zu erreichen beabsichtigt. An diesen Zielen können zudem die Fortschritte gemessen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Managementplan der Fischerei - Speziell auf die Fischerei bezogene Leitlinien - Regelungen für die betreffende Fischerei
3.2.2 Entscheidungsfindungsprozesse	<p>PI 3.2.2 befasst sich mit der Entscheidungsfindung im Rahmen des Fischereimanagements.</p> <p>Das fischereispezifische Managementsystem sieht effektive Entscheidungsfindungsprozesse zur Entwicklung zielführender Maßnahmen und Strategien vor. Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über Entscheidungsfindungsprozesse - Nachweis, dass Entscheidungen als Reaktion auf Probleme getroffen werden, die durch Forschung oder Monitoring identifiziert wurden - Formelle Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsleistung der Fischerei und Managementmaßnahmen - Relevante gerichtliche Entscheidungen und Reaktionen darauf - Informationen über die Verfügbarkeit von Informationen für Stakeholder
3.2.3 Regeleinhaltung	<p>LI 3.2.3 beurteilt, ob Monitoring- und Kontrollmechanismen gewährleisten, dass das Fischereimanagement erforderliche Maßnahmen umsetzt und relevante Vorgaben befolgt.</p> <p>Monitoring- und Kontrollsysteme gelten als essentielle Elemente eines effektiven Fischereimanagements, etwa im Hinblick auf Schutzmaßnahmen oder das Verhindern von illegaler, nicht gemeldeter oder unregulierter Fischerei (IUU).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Inspektionsberichte - Informationen über zu Art und Häufigkeit von Kontrollen auf See und an Land - Berichte und Aufzeichnungen von unabhängigen Beobachtern - Informationen über festgestellte Nichteinhaltung der Regelungen mit Konsequenzen (z.B. Strafverfolgung) sowie ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung - Schulungs- und Bildungsprogramme
3.2.4 Bewertung der Managementleistung	<p>LI 3.2.4 stellt sicher, dass es ein Kontroll- und Auswertungsverfahren gibt, um die Leistung des fischereispezifischen Managementsystems anhand seiner Zielsetzungen zu evaluieren.</p> <p>Eine wirkungsvolle und regelmäßige Überprüfung des fischereispezifischen Managementsystems ist gewährleistet – unter Einbeziehung externer Parteien und Stakeholder.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Dokumente zu Managementprozessen- und -leistung, sofern vorhanden - Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen - Jahresberichte - Peer-Review-Berichte zu diversen Aspekten des Managementsystems